Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 32 (1959-1960)

Heft: 6

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## SCHWEIZERISCHE HILFSGESELLSCHAFT FÜR GEISTESSCHWACHE

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel; E. Kaiser, Zürich; W. Hübscher, Lenzburg

Alle Einsendungen und Mitteilungen richte man an A. Heizmann

## Sonderklassen für Schwachbegabte?

Eine Auseinandersetzung mit den Einwänden gegen Spezialklassen (Hilfsklassen)

> Pestalozzi: Es ist der ewige Beruf des Starken, daß er dem Schwachen helfe, sich selbst zu helfen.

Trotzdem die heilpädagogischen Fachkreise in Theorie und Praxis zu einer einmütigen Bejahung der Sonderklassen für Schwachbegabte gekommen sind und immer wieder sowohl die Notwendigkeit wie den Segen dieser Institutionen nachweisen, kommen die Diskussionen darüber nie zum Schweigen, ja es lodern manchmal die hitzigsten Wortgefechte auf. Wir sehen darin gar kein schlechtes Zeichen, steckt doch viel Sorge um das geistig behinderte Kind dahinter; ein Kämpfen um das Recht des Schwächern, und zwar sicher auch auf Seiten der Sonderklassengegner. Nur muß man erwarten können, daß für solche Diskussionen einige unablässige Bedingungen erfüllt sind:

- Wer sich daran beteiligen will, sollte die Probleme gründlich studiert haben und auch wirklich wissen, worüber er spricht. Das ist leider häufig nicht der Fall. Man trifft in diesen Gesprächen bedenklich viel Oberflächlichkeit und wohlklingende, verfängliche aber nichtssagende Schlagwörter. Absolut verschiedene Begriffe wie Hilfsklassen, Förderklassen und heilpädagogische Hilfsschulen werden einander gleichgesetzt. Bloße Sentimentalität hilft unsern Schwachbegabten gar nichts.
- Noch peinlicher ist es, wenn gegen die Sonderklassen mit dem Ziele, sich die Volksgunst zu erwerben, Sturm gelaufen wird, wenn man sich als der Gute aufspielt, für den in der Normalklasse Platz für alle da ist, der aber in Wirklichkeit einer mutigen Lösung, die allein dem Kinde wirklich helfen kann, ausweicht.
- Wenn wir eine Sonderschule für Schwachbegabte befürworten, so setzen wir selbstverständlich voraus, daß es sich um eine gut geführte Schule handelt, deren Lehrkraft neben der natürlichen Begabung und Neigung, Schwachbegabte zu fördern, womöglich auch eine spezielle Ausbildung genossen hat.

A. Grundsätzliche Einwände gegen die Sonderklassen für Schwachgegabte

«Sonderklassen für Schwachbegabte sind gar nicht nötig: Schaffen wir kleinere Normalklassen, dann können die Schwachbegabten genügend gefördert werden.»

Natürlich streben wir nach kleineren Klassen, und zwar vor allem darum, weil in den großen Klassen die Erziehung zu kurz kommt. Wegen des Lehrermangels ist das momentan aber gar nicht möglich. Auch in einem spätern Zeitpunkt werden optimale Klassenstärken aus wirtschaftlichen Gründen wohl eher eine Seltenheit sein. Überdies kann ein debiles Kind selbst in einer Normalklasse mit vielleicht 30 Schülern nicht genügend gefördert werden: Es braucht ja nicht einfach ein bißchen mehr Zeit und ein bißchen mehr Geduld, sondern einen methodisch ganz anders aufgebauten Unterricht.

«Mit der Einweisung in die Sonderschule wird das Kind aus der natürlichen Klassengemeinschaft ausgeschlossen und sozial diskriminiert. Wieviel schöner ist es, alle beieinander zu haben in froher, sich gegenseitig helfender Gemeinschaft. Die Ausscheidung ist einfach undemokratisch.»

Diesen Einwand dürfen wir sicher nicht leicht nehmen. Einer der stärksten Triebe im Menschen ist das Streben, dem Mitmenschen ebenbürtig zu sein, als vollwertig zu gelten und als Ranggleicher mitmachen zu dürfen. Als minderwertig ausgestoßen zu sein, ist schwer zu ertragen. Aber praktisch kommen wir beim Schwachbegabten mit dem besten Willen nicht um ein Ausscheiden herum: Er wird schon auf der Unterstufe die Klassenziele nicht erreichen können und sitzen bleiben. «Dann ist er doch wenigstens noch Normalschüler», sagen die Sonderklassengegner. Das ist für den Schwachbegabten aber erfahrungsgemäß ein schlechter Trost. In der Normalschule stellt er sich durch sein tägliches Versagen immer wieder bloß und erlebt sich hier viel mehr als Ausgestoßener denn in einer Hilfsschule; die Hilfsschule ermöglicht ihm, unter

seinesgleichen zu Erfolgserlebnissen zu kommen und die damit verbundene Leistungsfreude kann ihn tatsächlich zu Leistungen führen, die er in der Normalklasse nie erreichen würde. So ist die Gefahr, daß er ein Außenseiter wird, mißtrauisch und menschenfeindlich, in der Sonderklasse viel kleiner, weil er sich hier durch die Gemeinschaft getragen fühlt. Für die Schwachen besondere Institutionen zu schaffen, in denen sie besser gefördert werden können, verstößt sicher nicht gegen die demokratischen Grundgesetze. Die Ausscheidung erfolgt ja nicht nach sozialen Gesichtspunkten, sondern einzig nach der geistigen Leistungsfähigkeit. Mit dem gleichen Argument müßte man ja logischerweise auch die Auslese der besser Begabten für die Sekundarschulen und Gymnasien zugunsten der Benachteiligten, Zurückgebliebenen bekämpfen, was wohl niemandem einfallen wird.

«Es ist ein Unrecht, unerwünschte Kinder einfach abzuschieben; das ist mit einer christlichen Haltung nicht zu vereinbaren.»

Gewiß, wollte eine Lehrkraft ein Kind einzig aus dem Grunde abschieben, weil es im Unterricht mühsam ist, schwerfällig auffaßt und ein rasches Vorwärtsschreiten im Lehrstoff hemmt, dann müßte man sich energisch wehren. Ein Lehrer, der am liebsten alle schwachen Schüler aus der Klasse heraus haben wollte, um eine Eliteklasse zu bilden, mit der er mühelos Erfolge erzielen könnte, hätte eine falsche Einstellung zu seinem Beruf. Aber unsere Erfahrung zeigt, daß es meist nicht so ist. Die Lehrkraft wartet vorerst darauf, daß das Kind «den Knopf schon noch auftue», beobachtet es genauer beim Lernen, probiert neue methodische Möglichkeiten aus und sucht durch Zerlegung der Lernschritte kleine Erfolge zu erzielen. Bis dahin hat der Lehrer also nur Gewinn vom Schwachbegabten: Er lernt die Kinder beobachten, ihre Stärken und Schwächen herausfinden, «den Pulsschlag der Natur erfühlen», wie Pestalozzi sagte und wächst daran sowohl methodisch wie persönlich. Wenn sich die Erfolge aber trotz allen Bemühungen nicht einstellen wollen, weil das Kind geistig zu schwach ist, dann kommt er in eine eigentliche Notlage, indem er sich immer wieder sagen muß: Ich sollte dem Kinde mehr Zeit widmen können, ich sollte mit ihm einen ganz andern Weg einschlagen, was aber neben der Führung der Normalklasse einfach unmöglich ist. Der Lehrer leidet unter dem peinlichen Gefühl des Nichtgenügenkönnens. Und wenn er täglich sehen muß, wie der Geistesschwache in der Normalschule charakterlich Schaden leidet: Wie sein gestörtes Selbstgefühl zu unglücklichen Kompensationen führt (Trotz, negative Einstellung, Hanswurst spielen, sich isolieren oder Kleinere tyrannisieren, Anwendung der körperlichen Stärke als Kompensation der geistigen Schwäche), dann sagt ihm eben jenes christliche Gewissen, das gegen die Sonderschule angerufen worden ist, daß etwas Besonderes unternommen werden muß, daß die Normalklasse dem Kinde nicht helfen kann, sondern nur eine Sonderklasse.

Daß nicht einfach lästige Schüler willkürlich in die Hilfsklasse abgeschoben werden können, dafür sorgt eine gründliche Untersuchung durch einen ausgebildeten Psychologen. Das Reglement der Sonderklassen soll hiefür genaue Vorschriften enthalten, um Eigenmächtigkeit und Unrecht auszuschließen.

«Man zwingt das Kind in eine Schule, die von allen verachtet wird und setzt es damit der öffentlichen Verachtung aus.»

Es ist nicht zu leugnen: man mag die Sonderklasse für Schwachbegabte nennen wie man will: Spezialklasse, Hilfsklasse, Kleinklasse... immer haftet ihr der Makel des Unvollkommenen, Kümmerlichen, Beeinträchtigten der ihr zugehörigen Kinder an, je einseitiger Intellekt und Leistungstüchtigkeit gegenüber Charakter und Gemütswerten überschätzt werden, desto mehr. Es hängt ganz von der Lehrkraft ab, ob eine Sonderklasse das Vertrauen und die Anerkennung der Bevölkerung findet oder nicht. Wir kennen gut geführte Sonderklassen, wo öfters Eltern anfragen, ob ihr mühsam lernendes Kind nicht auch aufgenommen werden könnte, und ganz enttäuscht sind, wenn sie abgewiesen werden müssen.

Wir machten persönlich die Erfahrung, daß sich das schwachbegabte Kind in der Normalschule viel eher verachtet fühlt als in der Sonderklasse. Wir hatten schon öfters Gelegenheit, Normalklassen soziometrisch zu untersuchen. Dabei konnten wir feststellen, daß die Schwachbegabten sozial regelmäßig zu den Rangniedersten gehörten, entweder in dem Sinne, daß sie sozial Randkinder sind, die von den Mitschülern nicht ernst genommen werden oder in dem Sinne, daß sie «wegen ihrer «Dümme» der Verachtung der andern anheim fallen. Viel mehr als die Kinder selber schämen sich die Eltern, ihr Kind in die Sonderklasse schicken zu müssen. Sie fühlen sich irgendwie schuldig oder machen eine Prestigefrage daraus.

In der Sonderklasse für Schwachbegabte fehlt das gute, mitreißende Beispiel, es fehlen die Zugrößlein, und damit fällt es dem Geistesschwachen schwerer statt leichter, bessere Leistungen zu erzielen.»

Es ist damit zweierlei gemeint: Einerseits, daß die Schwachen durch das Vorbild der Begabteren angespornt würden und von ihnen das Beispiel einer bessern Arbeitshaltung, feinerer Umgangsformen, gepflegterer Sprache usw. übernähmen, anderseits, daß die Älteren und Begabteren dem Lehrer Helferdienste leisten würden, woran auch sie selber erzieherisch reichen Gewinn hätten, lernten sie doch dabei, dem Mitmenschen zu dienen, auf ihn Rücksicht zu nehmen und mit Urteilen taktvoll zurückhaltend zu sein. Ich kann mich an einen besonders glücklichen Fall aus früheren Schuljahren erinnern, wo ein intellektuell schwächeres Mädchen von seiner Freundin liebevoll und ausdauernd betreut wurde. Diese Freundin verstand es in ihrer kindlichen Art oft besser als der Lehrer, der schwächern Mitschülerin etwas verständlich zu machen. Die Fortschritte der letzteren waren erstaunlich. Aber es handelte sich eben um ein nur leicht unterbegabtes Kind; wäre es hochgradig schwachbegabt gewesen, so hätte aller Einsatz der Freundin eben wenig genützt. Ihr Helfen blieb ja immer im Rahmen des von der Klasse durchgearbeiteten Stoffes. Wir können von einem Kind noch weniger als vom Normalklassenlehrer erwarten, daß es für seinen Zögling einen ganz anderen, viel langsamer und konkreter fortschreitenden Lehrgang erfinde. Ohne das sind aber schwachbegabte Kinder unterrichtlich nicht vorwärts zu bringen. Und Ansporn zu besserer Leistung ist nur da wirksam, wo die Möglichkeit besteht, annähernd gleiche Leistungen zu erzielen. Besteht diese Aussicht nicht, dann wirkt das Vorbild der Bessern nur entmutigend und niederdrükkend («das kann ich ja doch niemals»). Die vermeintlichen «Zugrößlein» wirken sich also effektiv als Bremsen aus, und das Kind ist froh, wenn es in eine Sonderklasse eingewiesen wird, wo die lähmende Überlegenheit der Stärkeren nicht mehr da ist.

«Unter den Geistesschwachen hat es viele, die für die andern eine sittliche Gefahr bedeuten». In einem Falle wurde sogar behauptet «auf dieser Stufe ist die Zahl der Exhibitionisten am größten, und andere Kinder mit diesen zusammenzubringen, ist ein Verbrechen.»

Das sind Behauptungen, die in diesem Ausmaß bis jetzt noch niemand bewiesen hat. Natürlich fällt es dem Geistesschwachen mangels intellektueller Einsichtsfähigkeit schwerer, Triebbremsen auszubilden und die Energien auf kulturelle Betätigung überzuleiten. Sein Triebleben ist demgemäß roher. Überdies stammt der größere Teil der hilfsschulbedürftigen Kinder aus sozial niederen Schichten der

Bevölkerung, wo daheim erzieherisch oft mangelhafte Zustände herrschen. Aber mit Gewöhnungen läßt sich doch viel erreichen, und so kommt es vor allem auf die Lehrkraft an. In manchen Sonderklassen für Schwachbegabte springen dem Besucher die Anständigkeit, der nette Ton und das höfliche Benehmen der Kinder geradezu in die Augen. Da die Sonderklasse nicht an einen Lehrplan gebunden ist und nicht immer vorwärts hetzen muß, um bestimmte Stoffziele zu erreichen, bleibt ihr für das Erzieherische viel mehr Muße, und wir können den Sonderschülern ja tatsächlich nichts Besseres mit auf den Lebensweg geben als eine sorgfältige Erziehung, gepflegte Umgangsformen und eine gute Arbeitshaltung.

### B. Spezielle Einwände, die besonders von Eltern zu hören sind

«Dann wird er keinen Beruf lernen können, und es wird nichts Rechtes aus ihm.»

Berufsberater und Leute, denen die nachgehende Fürsorge für geistesschwache Jugendliche obliegt, bestätigen immer wieder, daß ein guter Hilfsschüler günstigere Berufsaussichten hat als ein schlechter Normalschüler, der nur die 5. oder 6. Klasse erreicht. Die Sonderschule kann die Schwachbegabten besser auf die Berufsanforderungen hin fördern als die Normalschule. Sie ist nicht so an Stoffziele gebunden und kann der Bildung des Arbeitscharakters vermehrtes Augenmerk schenken.

Die Behauptung, daß Hilfsschüler keine Lehre machen könnten, wird durch die Statistiken der Betreuer schwachbegabter Jugendlicher widerlegt. Nach Peter Guler, St. Gallen, hat von seinen Betreuten 1/5 eine Lehre bereits durchgemacht oder steht noch in der Lehre (1955); es wurden folgende Berufe gewählt: Zimmermann, Maurer, Küfer, Maler, Coiffeur, Steinhauer, Gärtner, Bauschreiner, Polsterer, Bäcker, Metzger, Dreher, Autospritzer, Autosattler, Autoschlosser, Daneben machten einige Jugendliche eine Anlehre z. B. als Bohrer, Schleifer usw. in einer Fabrik ohne Besuch der Gewerbeschule. Allerdings darf man sich von solchen Statistiken auch nicht täuschen lassen. Tatsächlich ist ein sehr kleiner Teil der Hilfsschüler zu einer einigermaßen guten Lehre fähig. Daran ist aber nicht die Hilfsschule schuld, sondern die Geistesschwäche. Im allgemeinen werden viel mehr Lehren angefangen als vollendet, was darauf hinweist, daß man den Rat zu einer Lehre oft zu wenig überlegt hat. Wichtig ist auch eine gute Vorbereitung auf die Berufslehre, wie sie z.B. im «Werkjahr» in Zürich gegeben wird oder in gewissen Fabriken, wo diese Jugendlichen zuerst ein Jahr lang verschiedene Helferdienste zu leisten haben und auf ihre Eignung erprobt werden.

«Die Hilfsschule kann die Kinder auch nicht gescheiter machen.»

Nein, bestimmt nicht. Aber der Hilfsschullehrer kann die vorhandenen Kräfte und Anlagen besser entwickeln und ausnützen, indem er bei der kleinen Schülerzahl jedes einzelne besser kennt und individuell fördert, indem er den Arbeitsrhythmus der Langsamkeit und erhöhten Ermüdbarkeit anpaßt und durch häufiges Wiederholen dem Vergessen vorbeugt;

indem er in seiner Lehrmethode auf die Abstraktionsschwäche Rücksicht nimmt und vom greifbaren Sinneserlebnis, von der konkreten Anschauung ausgeht;

indem er auch den Schwächsten zu gewissen Erfolgserlebnissen führt und in ihm Lernfreude, Selbstvertrauen und Mut weckt, und

indem er schießlich den Unterricht auf die Erfordernisse des praktischen Lebens ausrichtet und den Schülern im Leben direkt verwendbare Kenntnisse und Fertigkeiten und eine einfache Lebenskunde beibringt.

«Man kann doch das Schwachbegabte einfach repetieren lassen, dann sind Sonderklassen gar nicht nötig.»

Zwei geistesschwache Repetenten einer Dorfschule, die keine Hilfsklasse besitzt, haben sich mir unvergeßlich eingeprägt. Es waren 10jährige Buben, die schon durch ihre Größe unter den 8jährigen aus dem Rahmen fielen. Sie isolierten sich von der Klassengemeinschaft und scheuten sich, mit ihr zu duschen, zu spazieren oder auch nur am Unterrichtsgespräch teilzunehmen, während sie in den Nachhilfestunden, wo sie mit dem Lehrer allein waren, für diesen durchs Feuer gegangen wären und sehr eifrig arbeiteten. Wenn es zur Pause läutete, schlichen sie sich rasch zur Türe, guckten hinaus, ob niemand beobachtete, daß sie das Zimmer der zweiten Klasse verlassen und huschten dann schnell hinaus. Auf dem Pausenplatz plagten sie öfters kleinere Kinder. Was sie an schulischen Kenntnissen und Fertigkeiten erwarben, war die Frucht der Nachhilfestunden, während die gemeinsamen Schulstunden mit den andern für sie sehr wenig oder nichts abtrugen. Klassenrepetition kann nie einen Sonderunterricht ersetzen, weil der Geistesschwache dem Normalschullehrplan auch bei Wiederholung nicht zu folgen vermag und die Überalterung in der Klasse sehr schwierige, oft kaum lösbare Probleme für die charakterliche Entwicklung mit sich bringt.

Dr. E. Bauer kantonaler Schulpsychologe, Rorschach

# Einladung zu einer Studienreise durch Holland

organisiert von der Sektion Aargau-Solothurn SHG

### Programm:

Sonntag, 4. Oktober 1959: Fahrt per Bahn ab Basel-Elsässerbahnhof (ab 8.31) über Strassburg - Luxembourg - Liège direkt nach Maastricht (an 16.27). Diese Stadt ist Hauptort der Niederländischen Provinz Limburg an der Maas und gilt als Stadt der schönen Künste.

Montag, 5. Oktober, vorm.: Besichtigung einer besonderen Form der Familienfürsorge. Nachher Besuch einer katholischen Hilfsschule für Mädchen. — Nachm.: Gang durch die Stadt unter Führung eines Kunsthistorikers.

Dienstag, 6. Oktober, vorm.: Besichtigung der katholischen Hilfsschule in Sittard bei Maastricht, wo wir den ganzen Morgen dem Unterricht beiwohnen können in den acht Abteilungen. — Nachm.: Vortrag von Direktor Penders, Leiter der Hilfs-

schule, über «Neue Wege in der Hilfsschule». Anschließend Diskussion und Fragestunde.

Mittwoch, 7. Oktober, vorm.: Besichtigung einer katholischen Schule für schwer Geistesschwache mit drei verschiedenen Abteilungen in Sittard. — Nachm:. Fahrt per Bahn das Maastal hinunter über Venlo nach Nijmwegen.

Donnerstag, 8. Oktober, vorm.: Empfang im Heilpädagogischen Institut. — Nachm.: Besichtigung der Universitätsstadt mit typisch holländischem Leben.

Freitag, 9. Oktober, vorm.: Fahrt per Bahn über s'Hertogenbosch - Tilburg nach Breda. Besichtigung einer katholischen Gewerbeschule für ehemalige Hilfsschüler. — Nachm.: Fahrt per Bahn über Dordrecht nach Rotterdam. Besuch einer protestantischen Hilfsschule.

Samstag, 10. Oktober, vorm. und nachm.: Besichtigung der Stadt unter Führung und Rundfahrt durch den größten Hafen Europas.

Sonntag, 11. Oktober, vorm.: Fahrt per Bahn nach Amsterdam. Besichtigung der Stadt unter Führung (Reichsmuseum). — Nachm.: Grachtenfahrt.

Montag, 12. Oktober, vorm.: Fahrt im Autobus nach Noordwijk an der Nordseeküste. Besuch des protestantischen Heims für Geistesschwache und körperlich Gebrechliche. — Nachm.: Fahrt im Bus über Haarlem, Alkmaar, Abschlußdamm Zuidersee gegen Meer und durch Friesland nach Assen.

Dienstag, 13. Oktober, vorm.: Fahrt im Bus nach Rolde. Besichtigung der staatlichen Beobachtungsstation für geistesschwache und schwererziehbare Kinder. — Nachm.: Fahrt im Bus nach Zwolle. Besuch einer staatlichen Hilfsschule. Anschließend Fahrt nach Arnhem (Hauptstadt der Provinz Gelderland am Niederrhein).

Mittwoch, 14. Oktober, vorm.: Besichtigung der katholischen Gewerbeschule für ehemalige Hilfsschüler. Nachm.: Besuch des Nationalmuseums. Offizieller Schlußabend.

Donnerstag, 15. Oktober: Heimfahrt (Arnhem ab 8.38) über Köln - Koblenz - Mainz (Rheintal) - Mannheim - Basel (an 17.30, bei Reiseunterbruch 21.10).

Das Programm wird voraussichtlich noch ergänzt durch den Besuch eines Heimes für Schwererziehbare und einen Vortrag über die nachgehende Fürsorge für ehemalige Hilfsschüler.

#### Organisatorisches:

Die *Teilnehmerzahl* ist auf 32 beschränkt. Zur Reise sind herzlich eingeladen die Mitglieder der Sektion Aargau-Solothurn sowie aller andern Sektionen der SHG, außerdem Fürsorger(innen), Heimerzieher und Heimleiter sowie weitere interessierte Personen.

*Unterkunftsorte* sind die im Programm in Kursivschrift gesetzten Städte (Hotels mittlerer Klasse mit Einer- und Zweierzimmern).

Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Fahrt ab Basel mit Kollektivbillet bis und mit Amsterdam und Rückfahrt ab Arnhem via Köln - Rheinland, sowie Bus ca. Fr. 350.—.

Reiseleitung ab Maastricht: Frl. Mieke Baggen, Fürsorgerin, Maastricht.

Jedem Reiseteilnehmer steht es frei, früher oder später als nach Programm aus Holland zurückzukehren. In diesem Falle muß er bei der Anmeldung ausdrücklich *Einzelrückreise* verlangen.

Wir reisen fast jeden Tag. Darum *Reisegepäck* auf das Allernotwendigste beschränken! So kann Geschleppe vermieden werden.

Für die *Abende* wird nur nach Bedürfnis etwas organisiert. Die Reiseteilnehmer sind also frei.

Immerhin werden in Maastricht holländische Volkslieder und -tänze dargeboten werden.

Für die ganze Reise genügt auch die neue blaugraue *Identitätskarte*. Also nicht unbedingt ein Pass erforderlich.

Montag, 28. September 1959.

Anmeldeschluß: Dienstag, 15. September 1959: Die Anmeldungen sind unter Angabe der notwendigen Ergänzungen an Herrn W. Hübscher, Zeughausstr. 38, Lenzburg (Telefon 064 8.20.22) zu richten.

#### SCHWEIZER RUNDSCHAU

#### Pro Infirmis im Jahre 1958

Die Beratungen über ein eidgenössisches Invalidengesetz haben die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gebrechlichenhilfe gelenkt. Es interessiert deshalb besonders, was auf diesem Gebiet heute schon geschieht. Der Jahresbericht 1958 der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis gibt mancherlei wertvolle Aufschlüsse darüber. Vier Einzelbeispiele zeigen, wie vielfältig die Gebrechen und die damit verbundenen Probleme sind. Die Hilfe für den einzelnen behinderten Menschen als zentrales Anliegen von Pro Infirmis geht parallel mit mannigfachen generellen Aufgaben. Die Fürsorgestellen, vor allem aber Pro Infirmis als Ganzes mit ihren 12 Fachverbänden setzen sich fortwährend ein für die Berücksichtigung der Gebrechlichen in der Gesetzgebung, für eine breite Aufklärung über die Hilfsmöglichkeiten, für die frühzeitige Erfassung der Behinderten, für die Förderung bestehender und die

Schaffung fehlender Institutionen. Wissenschaft und Technik schaffen auch auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr reichere Möglichkeiten. Diese Entwicklung bringt es einerseits mit sich, daß sich das Bedürfnis nach Beratung immer mehr verbreitet (1958: 15 128 Gebrechliche in eigenen und schätzungsweise 10 000 in verwandten Fürsorgestellen in Beratung), und hat anderseits zur Folge, daß die Kosten steigen (Gesamtaufwendungen von Pro Infirmis 4,96 Mio). Es steht zu hoffen, daß die kommende eidgenössische Invalidenversicherung die materiellen Lasten der einzelnen Maßnahmen und der Institutionen, die sie erbringen, soweit tragen wird, daß private Organisationen wie Pro Infirmis dem Bedürfnis nach Beratung im Einzelfall und nach fachlicher Förderung des ganzen Gebietes nachkommen können im Interesse einer möglichst umfassenden, individualisierenden Hilfe für den behinderten Mitmenschen.

Die 39.Delegiertenversammlung der Schweiz. Vereinigung Pro Infirmis wickelte unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat Dr. R. Briner am 27. Juni 1959 ihre Jahresgeschäfte im Kantonsratssaal in Zug flüssig ab. Bundesrat Dr. Philipp Etter beehrte die Sitzung mit seiner Anwesenheit. Er drückte seine Befriedigung über die bald in Kraft tretende eidgenössische Invalidenversicherung aus und wünschte der Vereinigung segensvolle und notwendige Kräfte für die vielen, ihr verbleibenden Aufgaben innerhalb der Infirmenhilfe, auch in den Zeiten des gesetzlichen Beistandes der Gebrechlichen durch die IV.

Vier aufschlußreiche Fachvorträge medizinischer und sonderpädagogischer Natur beleuchteten einige der vielschichtigen Fragen, mit welchen die IV zu tun hat. Sie werden in der Zeitschrift «Pro Infirmis» erscheinen.

Die Versammlung hieß einstimmig folgende Resolution gut:

«Die Delegiertenversammlung Pro Infirmis gedenkt mit großer Genugtuung der Tatsache, daß das Gesetz über die eidgenössische Invalidenversicherung in der Junisession von beiden eidgenössischen Räten gutgeheißen worden ist. Damit ist das bedeutsame Sozialwerk in greifbare Nähe gerückt. Es ist Pro Infirmis ein Bedürfnis, an diesem Wendepunkt dem Bundesrat, dem Bundesamt für Sozialversicherung und seinen Experten, den eidgenössischen Räten und ihren Kommissionen für das Verständnis, den Einsatz und die Großzügigkeit zu danken, womit sie die Aufgabe gelöst haben. Sie begrüßt das vorliegende Gesetz als einen Markstein in der Entwicklung der Behindertenhilfe und freut sich besonders darüber, daß das Gesetz ihrer eigenen jahrzehntealten Tradition gemäß die Eingliederung der Behinderten in den Vordergrund stellt. Pro Infirmis, ihre Fachverbände und die ihnen angeschlossenen Institutionen werden das Vertrauen zu rechtfertigen wissen, welches ihnen für die Durchführung der beruflichen und sozialen Eingliederung entgegengebracht wird. Sie sind überzeugt, daß in sinnvollem Zusammenwirken von öffentlicher und privater Invalidenhilfe die Behindertenwohlfahrt der ganzen Schweiz rasch wesentlich gefördert werden kann. Die Delegierten Pro Infirmis vertrauen darauf, daß es möglich sein wird, das wohlausgewogene Gesetz auf 1. Januar 1960 in Kraft zu setzen!»

#### Kinderbutik

In der Heilpädagogisch-psychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation für schulpflichtige Knaben und Mädchen Oberziel, St. Gallen, hat man 1958 eine Kinderbutik eingerichtet, die sich als Ergänzung der bekannten Erfassungsmethoden sehr positiv auswirkte. In diesem Raume werken die Kinder auf eigene Verantwortung in freier, meist handwerklicher Betätigung. Grenzen sind nur gesetzt durch die Zeit, den Raum und das Material. Von Zeit zu Zeit kommt ein Erzieher vorbei und nimmt Teil, d. h. anerkennt das Werk, gibt auf Fragen Antwort und leitet an, wo dies ausdrücklich vom Kinde erbeten wird. Auf alle Fälle hat er eine sachlichpositive Haltung einzunehmen. Selbst erzieherisch schwer faßbare Kinder kommen durch ihre Butik-Zeit zu einer gewissen Harmonisierung und damit zu einer persönlichen wie gesellschaftlichen Anpassung. (Jahresbericht 1958, Seraphisches Liebeswerk Solothurn)

#### Eröffnung weiterer heilpädagogischer Schulen

In Olten wurde eine heilpädagogische Klasse eröffnet, in der sich eine Kindergärtnerin einen Nachmittag wöchentlich schwer geistesschwacher Kinder annimmt. Nach den Frühlingsferien ist ein weiterer Ausbau geplant. Auch in Solothurn soll eine ähnliche Klasse eröffnet werden. hat seinen Vorstand für die nächsten drei Jahre neu bestellt. Präsident: Prof. Dr. E. Montalta; Aktuar: M. Heller, Assistent; Quästor: Ed. Kaiser, Vorsteher; Beisitzer: Prof. Dr. P. Moor und Prof. Dr. S. Roller. Der Verband hielt in Anwesenheit von Delegierten der drei Heilpädagogischen Seminare der Schweiz (Freiburg, Genf, Zürich) im Januar 1959 die diesjährige Generalversammlung ab. Statutenberatung und genehmigung sowie das Tätigkeitsprogramm 1959 bildeten die Traktandenliste.

#### Sonderklassen der Volksschule?

Mit diesem trotz aller positiven Erfahrungen immer wieder neu diskutierten Thema setzen sich in der Juni-Nummer der Monatszeitschrift «Pro Infirmis» eine Anzahl Fachleute auseinander. Allen Familien, deren behindertes Kind der Sonderschulung bedarf, den Schulbehörden und der Lehrerschaft werden die Ausführungen von Prof. Dr. P. Moor, Dr. phil. E. Bauer, H. Künzli und M. Bolliger willkommen sein, um sich über die Möglichkeiten solcher Klassen zu orientieren und ein eigenes Urteil zu bilden. Denn «es ist schon oft gesagt worden. Aber man muß es von Zeit zu Zeit wiederholen: Wenn man den Geistesschwachen (und ebenso andere Behinderte) zur Gemeinschaft erziehen will, so muß man ihn erst einmal aus der Gemeinschaft herausnehmen».

«Pro Infirmis», Nr. 12, Juni 1959, 17. Jahrgang, Postfach Zürich 32, —.80 plus Porto.

#### Im Tessin

fordern Schulmänner seit mehr als 40 Jahren die Schulung behinderter Kinder durch die Öffentlichkeit. Doch besitzt einzig Lugano eine Spezialklasse, deren Ausbau zur Zeit studiert wird. Dagegen werden durch den kantonalen «Dienst für geistige Hygiene» viele geistesschwache Kinder erfaßt, und die private Initiative — finanziell etwas vom Staat unterstützt — hat in drei Spezialheimen für geistesschwache, sprachgebrechliche und taubstumme Kinder Schulungsmöglichkeiten geschaffen; ebenso finden infolge Krankheit zurückgebliebene Kinder in zwei Erholungsheimen geeigneten Unterricht.

#### ZEITSCHRIFTENSCHAU

Gebrechlichenhilfe bei geistesschwachen Kindern. Prof. Dr. Bondy, Hamburg, bezeichnet als eines seiner Forschungsergebnisse, daß 6—7 % aller Kinder hilfsschulbedürftig seien; darüber hinaus wären noch 2—3 % als schulbildungsunfähig zu bewerten. Wenn die Eltern und die Umwelt des behinderten Kindes in ihrer Mithilfe versagen, ist jede Behindertenhilfe erschwert, wenn nicht geradezu verunmöglicht. (Deutsche Zeitschrift für Heilpädagogik, Januar 1959)

Die berufliche Betätigung und Ausbildung des Hilfsschülers wird nach einer Arbeit von W. Hofmann, Direktor des staatlichen Seminars zur Ausbildung von Hilfsschullehrern in Heilbronn, durch den Besuch eines Anlernjahres erleichtert. Besondere Hilfsberufsschulen seien abzulehnen. Die früheren Hilfsschüler, welche als Anlernlinge oder Hilfsarbeiter tätig seien, könnten in besonderen Klassen der Berufsschule zusammengefaßt werden. Innerhalb der Hilfsschule selbst müßte auf die Willensschulung, auf das Abbauen der ausgesprochen affektiven Seite, die Hebung des Selbstgefühles und auf die innere Befriedigung bei der berufsvorbereitenden Arbeit geachtet werden. (Deutsche Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 11, 1958)